

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Lennartz, Dr. Marliese Dobberthien, Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4786 –**

Minimierung hormonell wirkender Chemikalien, die ins Wasser gelangen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6146 –**

**Maßnahmen gegen eine Umweltgefährdung
durch hormonell wirksame Chemikalien**

A. Problem

Mit beiden Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, durch entsprechende Verbote zu verhindern, daß nachgewiesen hormonell wirkende Stoffe in die Umwelt gelangen. Zudem sei die Forschung zu verstärken, um die großen Wissensdefizite im Zusammenhang mit diesen Chemikalien zu reduzieren. Im Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zusätzlich eine verstärkte Information der Verbraucher über entsprechende Risiken gefordert.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die derzeit vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigten nicht die eine oder andere Chemikalie zu verbieten. Von der Bundesregierung seien hinreichend Mittel für die erforderlichen Un-

tersuchungen bereitgestellt worden. Die Ergebnisse dieser Forschungen seien abzuwarten. Von daher lehne man die Anträge ab.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/4786 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/6146 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Klaus Lennartz
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Günther Bredehorn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Klaus Lennartz, Dr. Jürgen Rochlitz und Günther Bredehorn

I.

Die Anträge auf den Drucksachen 13/4786 und 13/6146 wurden in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Gesundheit überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/4786 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Antrag auf Drucksache 13/6146 an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuß für Wirtschaft haben den Antrag auf Drucksache 13/4786 jeweils mehrheitlich abgelehnt. Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde dieser Beschluß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Opposition gefaßt, im Ausschuß für Wirtschaft mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Antrag auf Drucksache 13/6146 wurde vom Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und vom Haushaltsausschuß jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat diesen Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat keine Stellungnahme abgegeben.

II.

Mit beiden Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, durch entsprechende Verbote zu verhindern, daß nachgewiesen hormonell wirkende Stoffe in die Umwelt gelangen. Zudem sei die Forschung zu verstärken, um die großen Wissensdefizite im Zusammenhang mit diesen Chemikalien zu reduzieren. Im Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zusätzlich eine verstärkte Information der Verbraucher über entsprechende Risiken gefordert.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Anträge in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von Vertretern der Bundesregierung wurde ausgeführt, die notwendigen Forschungsvorhaben bezüglich hormonell wirksamer Chemikalien in Deutschland seien eingeleitet worden. Darüber hinaus werde derzeit wissenschaftlich untersucht, ob eine Änderung der Prüfstrategien solcher Chemikalien erforderlich sei. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen seien die geforderten beschränkenden Maßnahmen nicht erforderlich. Eine flächendeckende Erfassung einer größeren Anzahl von Chemikalien sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder notwendig noch mit tolerierbarem Aufwand durchführbar.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, grundsätzlich könne das in den Anträgen angesprochene Problem nicht negiert werden. Das Hauptproblem liege allerdings – und darauf gingen beide Anträge nicht ein – mit Sicherheit nicht bei den xenohormonellen Stoffen, also solchen mit Nebeneffektwirkung, sondern bei den eigentlichen Hormonen. Derzeit würden in großen Mengen Hormone freigesetzt, da beispielsweise die Antibabypille nicht mehr aus natürlichen Steroiden aufgebaut sei, sondern aus halb- oder vollsynthetischen Steroiden. Dies sei aus guten Gründen geschehen, da man darauf Wert gelegt habe, daß diese Stoffe im menschlichen Körper schwer abbaubar seien, um die Menge der Wirksubstanzen und damit der Nebenwirkungen zu verringern. Der Nachteil sei, daß in der Natur aufgrund der schweren Abbaubarkeit auch mehr persistiere. Nach allen Daten, die man kenne, sei die Wirkung dieser bewußt eingesetzten Hormone sehr viel größer als die möglicherweise additive Wirkung xenohormoneller Substanzen. Daß es darüber hinaus bei der einen oder anderen Verbindung (Tributylzinn- bzw. Tetraethylzinn-Verbindungen) Probleme gebe, sei ebenfalls seit vielen Jahren bekannt. Sie seien deshalb zumindest in Deutschland für die Anwendung im Süßwasser verboten.

Zur Zeit liefen eine Vielzahl von Untersuchungen. Von der Deutschen Chemischen Industrie seien dafür freiwillig insgesamt ca. 20 Mio. DM bereitgestellt worden. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe 4,8 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Auch von einigen Bundesländern gebe es Mittel für diesen Zweck. Derzeit stehe mehr Geld zur Verfügung als es brauchbare Forschungsanträge gebe. Insofern sei die Forderung, jetzt noch mehr Geld aufzuwenden, nicht sinnvoll.

Das bestehende gesetzliche Instrumentarium (Altstoffverordnung und Neuzulassungsrecht) reiche völlig aus, um die eine oder andere Chemikalie Beschränkungen zu unterziehen bzw. zu verbieten, wenn von der Wissenschaft entsprechende Wirkungen nachgewiesen würden. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigten dies aber nicht. Von daher lehne man beide Anträge ab.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, man habe zu dieser Problematik ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Daraus gehe u.a. hervor, daß es sehr wohl Forschungsinstitute gebe, die zur Durchführung entsprechender Untersuchungen zusätzliche Mittel benötigten. Beispielsweise habe das aus dem Uferfiltrat des Rheins gewonnene Trinkwasser eine der höchsten spezifischen Belastungen mit entsprechenden Stoffen. Man wisse inzwischen, daß dies insbesondere auch auf örtliche Gegebenheiten zurückzuführen sei. Insofern könnten Untersuchungen in den Vereinigten Staaten nicht unmittelbar auf europäische Verhältnisse übertragen werden. Deshalb spreche man sich in dem eigenen Antrag dafür aus, bestimmte Untersuchungen flächendeckend durchzuführen. Was von seiten der Koalitionsfraktionen vorgetragen werde, sei identisch mit dem, was man bereits im Januar d. J. im Plenum gehört habe. Es sei zu fragen, wann es zu einem Abschluß der Untersuchungen komme und wann endlich gehandelt werde. Die Problematik dürfe auf keinen Fall verniedlicht werden. Trinkwasser sei das Lebensmittel Nr. 1. Die systematische Belastung mit

nicht abbaubaren und nicht herausfilterbaren Stoffen mit hormoneller Wirkung gefährde nicht nur die heutigen sondern auch die zukünftigen Generationen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, aufgrund der parlamentarischen Initiativen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD seien tatsächlich erste Schritte in die richtige Richtung getan worden. Sowohl das Umweltbundesamt wie auch die chemische Industrie seien zur Untersuchung dieser Problematik tätig geworden. Die bereitgestellten Forschungsmittel halte man aber nicht für ausreichend. Vieles sei noch zu tun. So spreche man sich u.a. für eine flächendeckende Untersuchung zur Erfassung synthetischer Östrogene in den Gewässern Deutschlands aus. Notwendig sei aber auch, der Belastung durch hormonwirksame Chemikalien nachzugehen. Man konzedere, daß dies ein kostspieliges Unterfangen sei. Es könne aber mit ein oder zwei Leitgrößen begonnen werden. Angesichts bedrohlicher Entwicklungen, die auf den Einfluß hormonell wirkender Chemikalien zurückzuführen seien, halte man zudem vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit für unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Bundestag zu empfehlen, die Anträge auf den Drucksachen 13/4786 und 13/6146 abzulehnen.

Bonn, den 20. Januar 1998

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Klaus Lennartz
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Günther Bredehorn
Berichterstatter

